

Die Rektoren sind gegen uns!

[Der Vollständigkeit halber sei auf die verschwindend geringe Zahl Rektorinnen verwiesen]

Alle wichtigen Infos rund um den Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz zum Thema Studiengebühren.

hintergrund

stellungnahmen

pressemitteilungen



freier zusammenschluß
von studentInnenschaften



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

am 9. Juni hat die Hochschulrektorenkonferenz [HRK] bekannt gegeben, dass sich ihr Plenum am Vortag mit großer Mehrheit für die Einführung von Studiengebühren ausgesprochen hat. Der Beschluss stieß zum Teil auf große Verwunderung und ebenso auf massive Kritik – seitens des fzs, des ABS, des Deutschen Studentenwerks [DSW] und verschiedener Parteien.

Diese Broschüre soll einen Überblick über die Pläne der HRK ebenso wie über das Thema Studiengebühren im Allgemeinen geben. Wir wünschen Euch viel Spaß beim Lesen!

Klemens Himpele [ABS]

Colin Tück [fzs]

Sascha Vogt [fzs]

Herausgeber:	freier Zusammenschluß von studentInnenschaften e.V. Reuterstraße 44 53113 Bonn Tel 0228 262119 Fax 0228 2420388 info@fzs-online.org http://www.fzs-online.org/
Redaktion:	Klemens Himpele, Sascha Vogt, Colin Tück
Satz:	TEX
Coverfoto:	www.photocase.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Klemens Himpele: Die Hochschulrektorenkonferenz [HRK] will Studiengebühren <i>«The Government Pockets the Difference»</i>	4
Klemens Himpele: Die Debatte um nachlaufende Studiengebühren <i>Von Krediten und Steueraufschlägen</i>	6
Klemens Himpele: «Nachlaufende Studiengebühren» und das System der Einkommensteuer	8
Colin Tück und Sascha Vogt: Hochschulrahmengesetz unter Beschuss <i>Über Kleinstaaterei und Gebührentreiberei</i>	10
Pressemitteilung vom 9. Juni 2004: HRK: Studienbeiträge als Drittmittel für die Lehre ermöglichen	12
Pressemitteilung vom 9. Juni 2004: Scharfe Kritik an HRK-Gebührenmodell <i>fzs und ABS halten Vorstellungen der Hochschulrektoren für illusorisch</i>	13
Pressemitteilung vom 14. Juni 2004: Ist die HRK fit für Europa? <i>HRK untergräbt Bologna Prozess und missachtet geltendes Völkerrecht</i>	14
Pressemitteilung vom 14. Juni 2004: Sozial gerecht geht anders <i>Studentischer Sozialkongress thematisiert soziale Selektivität im Bildungssystem</i>	16
25. Mitgliederversammlung des fzs: Positionspapier zu nachlaufenden Studiengebühren	17
Selbstdarstellung: Eine starke Stimme auf Bundesebene <i>Der studentische Dachverband fzs stellt sich vor</i>	22
Selbstdarstellung: Ein starkes Bündnis <i>Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren</i>	24
Über die Autoren	26

Die Hochschulrektorenkonferenz [HRK] will Studiengebühren

«The Government Pockets the Difference»

Klemens Himpele

Am 9. Juni gab die Hochschulrektorenkonferenz bekannt, dass sie die Einführung von Studiengebühren in nachlaufender Form befürwortet. Damit, so die Studierendenvertretungen, verabschiedeten sich die Rektoren von einer ihrer zentralen Aufgaben: Sich für die Interessen ihrer Studierenden einzusetzen. Zudem gehen die Rektoren von blauäugigen Annahmen aus, was den Verbleib des Geldes angeht.

Sozial ist uns egal

In der Presseerklärung der HRK zu ihren Studienbeiträgen steht nichts über soziale Selektion oder die Frage, wer sich Studiengebühren überhaupt leisten kann. Auch die Höhe der Studiengebühren wird offen gelassen, sie soll zunächst 500 Euro pro Semester betragen und dann von den Hochschulen innerhalb eines nicht bezifferten Korridors festgelegt werden. Zudem sollen die Fächer unterschiedlich teuer werden, so dass sich Studierende mit weniger vermögenden Eltern auf bestimmte Fächer werden reduzieren müssen. Erst im zweiten Schritt soll im übrigen ein Stipendien- und Kreditsystem etabliert sein, offen wird dabei gelassen, wie dieses System finanziert werden soll. Bewusst verschwiegen wird auch die Tatsache, dass die Verschuldungsbereitschaft von Menschen aus unteren sozialen Schichten erheblich geringer ist als die der «Besserverdienenden». Das Vorgehen der HRK zeigt deutlich: Unsere Studierenden sind unsd egal. Daher wird es dringend Zeit, die Rolle der Studierenden bei der Wahl der Rektoren zu stärken, so dass die Hochschulleitung nicht gegen die Studierenden agieren kann.

Wir wollen die Kohle nur zu Eurem Wohle

Das Geld, das sich die Rektoren von den Studiengebühren versprechen, soll in die Lehre fließen. Dabei betonen die Rektoren, dass «der Staat [...] die notwendige Grundfinanzierung verlässlich sichern» müsse. Dies wird jedoch ein frommer Wunsch der Rektoren bleiben. Es ist kein einziges Beispiel bekannt, indem sich der Staat nach der Einführung von Studiengebühren nicht aus der Finanzierung der Hochschulen zurückgezogen hat. Gerade das «Vorbildland» Australien, auf das die Rektoren lange fokussierten, ist hier keine Ausnahme. Die nationale Hochschullehrergewerkschaft NTEU hat eine Studie vorgelegt, aus der hervorgeht, dass die Universitäten heute weniger Geld pro Studierenden zur Verfügung haben als vor Einführung der nachlaufenden Studiengebühren. Die Studie ist dementsprechend überschrieben mit «Students Pay More, Unis Get Less, The Government Pockets the Difference». Diese Entwicklung ist auch in Deutschland nicht zu verhindern, da das Haushaltsrecht das höchste Recht eines jeden Parlamentes ist. Mit anderen Worten: Es ist juristische nicht möglich, die Bildungsausgaben eines Landes über einen längeren Zeitraum festzuschreiben. Daher sind Aussagen wie «die Einnahmen aus Studiengebühren müssen den Hochschulen zusätzlich zur Verfügung stehen» bestenfalls politische Willenserklärungen – die in der nächsten Einsparrunde wegfallen. Nicht umsonst werden Studiengebühren meistens von Finanzministern und nicht von Wissenschaftsministern ins Spiel gebracht. Dass

dem so ist, wissen auch die Rektoren, weshalb nur eine logische Erklärung für den Beschluss der HRK bleibt: Das Erkaufen von Autonomie zu Lasten der Studierenden.

Das Interesse der Rektoren: Autonomie und Wettbewerb

Unterstellt man, dass Rektoren nach Macht und Einfluss streben, wie andere Menschen insbesondere in so genannten Führungspositionen auch, dann kann der Beschluss der HRK rational erklärt werden: Wenn das Geld der Hochschulen weniger vom Staat und mehr aus privaten Quellen fließt, dann sichert man sich einen größeren Anteil an Autonomie gegenüber den staatlich repräsentierten gesellschaftlichen Interessen. Diese Autonomie geht zum einen zu Lasten der Studierenden, da diese Studiengebühren bezahlen müssen, und zum anderen zu Lasten der weniger marktgängigen Studienangebote, da diese sich bald in jeder Hochschule erklären müssen - bringen sie doch nicht so viel Geld wie andere Studiengänge ein. Die HRK nennt so etwas übrigens «Wettbewerb», genauer: «So soll ein produktiver Wettbewerb um die besten Lehrbedingungen entstehen, der insgesamt zu einer breiten Verbesserung der Ausbildungsbedingungen und zu einem höheren Stellenwert der Lehre an den Hochschulen führt.»

Dass es nicht um einen Wettbewerb der besten Ideen, der besten Lehre und der besten Wissenschaft geht, ist dem Modell der HRK implizit zu entnehmen: Wenn die Studiengänge einerseits über den Preis und andererseits über die Menge der Studierenden finanziert werden sollen, dann geht es um die ökonomische Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt. Es ist unter dem Gesichtspunkt des Kosten-Nutzen-Kalküls vermutlich rentabler, ein teureres BWL-Studium als ein günstigeres Philologie-Studium zu absolvieren. Zudem werden mehr Nachfrager Fächer mit guten Verdienstchancen nachfragen als Fächer mit weniger gutem Verwertungspotential. Ein Hochschulstudium soll bei der HRK also als «Investition in das eigene Humankapital» verstanden werden, deren «return on investment» das zu erwartende spätere Einkommen ist. Mit den Worten der Rektoren ließt sich das so: «Die Studierenden würden ihre Studienentscheidungen und -strategien bewusster und verantwortungsvoller treffen.» Dieser Bildungs- und Verantwortungsbegriff orientiert sich ausschließlich am Geld - und ist daher abzulehnen.

Weitere Hintergrundinformationen zu den nachlaufenden Studiengebühren sind hier zu finden:

<http://www.abs-bund.de/hintergrund/nachlaufende/>

<http://www.fzs-online.org/>

Die Debatte um nachlaufende Studiengebühren

Von Krediten und Steueraufschlägen

Klemens Himpele

Die Diskussion über Studiengebühren ist um einen Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz reicher. Die HRK will zunächst einfach abkassieren - und dann in einer zweiten Phase die Möglichkeit von Krediten schaffen. Dies ist der neue Tiefpunkt einer Debatte rund um «nachlaufende Studiengebühren». Bei aller Kritik am Vorbildmodell Australien: So schlecht wie die deutsche Debatte ist es nicht. Hier soll daher das australische Modell und die Konzepte der NachbeterInnen aus der Bundesrepublik beleuchtet werden.

Das australische Modell »Higher Education Contribution Scheme« [HECS] wurde in den 1980er Jahren eingeführt. Erklärtes Ziel war die Erzielung von Einnahmen zum [Aus-]Bau von Hochschulen, um so zusätzliche Studienplätze bereitzustellen. Seither sind die Hochschulen angehalten, Studiengebühren zu erheben, entweder direkt von den Studierenden oder indirekt vermittelt des Staates, der die Kosten für einen Teil der Studienplätze erst vorschießt und nachträglich bei den Studierenden einreibt. Diese haben die Wahl, das Geld sofort mit einem Abschlag zu zahlen oder nach Ablauf des Studiums durch einen Steueraufschlag an den Fiskus abzustottern. Die Gebühren werden dann bei Überschreitung einer bestimmten Einkommensgrenze anteilig auf die Steuerschuld angerechnet und so schrittweise abbezahlt. Auf diesem Weg sollte der Abschreckungseffekt für den Beginn eines Studiums ausbleiben, den eine hohe Verschuldung nach Aufnahme eines Darlehens mit sich bringt. Gesicherte Aussagen darüber, ob und inwieweit sich die unterstellte Sozialverträglichkeit mit der Realität deckt oder nicht, lassen sich nicht treffen.

Belastbares empirisches Datenmaterial zur Veränderung der sozialen Zusammensetzung der Studierenden auf dem fünften Kontinent liegen bis heute nicht vor. Ein Urteil fällt auch deshalb schwer, weil die Einführung der Gebühren mit einem massiven Hochschulausbau einhergegangen ist. Zuvor war vielen Schulabgängern der Weg an die Hochschulen schlicht durch den Mangel an Studienplätzen verbaut. Allerdings sind soziale Verzerrungen im Modell selbst angelegt: Die Möglichkeit einer Sofortzahlung, die mit einem Teilerlass honoriert wird, kann nur von denjenigen beansprucht werden, die von Haus aus über das nötige »Kleingeld« verfügen. Alle anderen müssen die »Schulden« langsam abstottern, wodurch ihnen der »upfront-payer«-Rabatt entgeht. Hinzu kommt der geschlechtsspezifische Aspekt: Frauen verdienen in der Regel deutlich weniger als Männer und sind daher zu einer längerfristigen Rückzahlung gezwungen. Eine australische Hochrechnung kommt zum Schluss, dass bei einer angenommenen Verschuldung von 20.000 australischen Dollar [AUD] Männer im Durchschnitt 17 Jahre, Frauen hingegen 51 Jahre lang ihre HECS-»Schulden« zurückzahlen müssen.

Bemerkenswert an der Konstruktion in Australien ist auch Trennung zwischen HECS- und »normalen« Studienplätzen, die gebührenpflichtig sind. Wer bei der Bewerbung um einen HECS-Platz leer ausgeht, muss schon aus besseren sozialen Verhältnissen stammen, um sich ein Studium überhaupt leisten zu können. Auch die neueren Entwicklungen des HECS-Systems, insbesondere die Aufsplittung der Gebühren in drei Preiskategorien, sind interessant: Besonders kostenintensiv sind die Fächer Medizin und Jura, vergleichsweise »bil-

lig« sind die Geistes- und Kulturwissenschaften, dazwischen rangieren die Naturwissenschaften. Die Klassifizierung bildet nicht die jeweilige Kosten der Fächer ab [Jura ist als reine Buchwissenschaft vergleichsweise kostengünstig], sondern die von Staats wegen unterstellte und suggerierte Wertigkeit nach Maßstäben der ökonomischen Verwertbarkeit - die Fächerwahl wird zu einer Investitionsentscheidung.

Auch in anderer Hinsicht ist das australische Modell für die deutsche Diskussion aufschluss- und lehrreich. Ein gängiges, wenngleich fadenscheiniges, Argument für Studiengebühren ist der Verweis auf die leeren öffentlichen Kassen. Demnach müssten die Mehreinnahmen aus Gebühren den Hochschulen direkt zugute kommen. Und obwohl genau dies in Australien praktiziert wird, hat sich die Finanzsituation der Hochschulen mitnichten verbessert. Denn in dem Maße, wie die Studierenden für ihr Studium zahlen, werden die staatlichen Zuschüsse zurückgefahren. Die Hochschullehrergewerkschaft NTEU hat dazu eine Studie vorgelegt und treffend überschrieben: »Students pay more, universities get less, the government pockets the difference.«

Die Debatte in Deutschland

In der Bundesrepublik läuft die Debatte schon längst nicht mehr unter dem Versuch, die sozialen Härten wenigstens zu verstecken. Offen wird über Darlehens- und Kreditmodelle schwadroniert - die Hochschulrektorenkonferenz hat dies jetzt zu ihrer Position gemacht. Da Kredite verzinst werden müssen - Banken sind nun mal keine karitativen Einrichtungen - verschärft sich der soziale Aspekt weiter. Der Rückbezug auf das australische Modell ist eigentlich ein Etikettenschwindel. Obwohl sich die HRK im Vorfeld intensiv mit diesem Modell beschäftigt hat, scheint sie der Erkenntnisgewinn daraus

nicht zu interessieren. Wie die HRK zu ihrem «Modell» kommt - generelle Studiengebühren, später mit der Möglichkeit der Kreditaufnahme - ist völlig schleierhaft. Entweder will sie den CDU- und SPD-geführten Ländern nur beim abkassieren helfen, oder sie erhofft sich eine stärkere Autonomie ihrer Hochschulen und damit eine Stärkung der eigenen Position. Sind die Hochschulen nämlich nicht mehr von einer staatlichen Finanzierung abhängig, vermindert sich der Einfluss des Staates und die Hochschulleitungen würden gestärkt. Persönliche Machtinteressen der RektorInnen dürften beim Beschluss der HRK stärker im Vordergrund gestanden haben, als die Hoffnung, die finanzielle Situation der Hochschulen zu verbessern. Schade, dass das die Rektoren sind, die für die Studierenden da sein sollen. Will der Staat und die HRK die Hochschulen nicht mehr öffentlich ausfinanzieren, müssten sich Studierende ihre Bildung käuflich erwerben und, was noch entscheidender ist, ihren Bildungsweg gemäß einer Kosten-Nutzen-Rechnung kalkulieren. Bezahlen werden Studierende nur für das, was sich am Ende bezahlt macht und die Kosten wieder reinholt. Bildung wird zur Ware. Die Nachfrage nach Fächern mit Zukunft bestimmt das Angebot - der «Philosophiestudent» stirbt aus. Die Abwicklung gesellschafts- und geisteswissenschaftlicher Fächer ist schon heute in vollem Gange. Was folgt daraus? Studiengebühren können noch so «intelligent» sein, im Ergebnis läuft jedes erdenkliche Modell auf dasselbe Ergebnis hinaus. Ziel ist es, die Finanzierung der Hochschulen von der staatlichen auf die private Ebene zu verlagern und Bildung und Wissenschaft dem Verwertungsprinzip zu unterwerfen. «Nachlaufende Studiengebühren» erfüllen vor allem eine Türöffnerfunktion auf dem Weg dorthin. Vor diesem Hintergrund ist die Diskussion um ein Mehr oder Weniger an Sozialverträglichkeit nicht mehr als eine Scheindebatte, die vom wesentlichen ablenkt.

«Nachlaufende Studiengebühren» und das System der Einkommensteuer

Klemens Himpele

Zahlreiche Institutionen und Personen fordern derzeit die Einführung von «nachlaufenden Studiengebühren» oder von Darlehens- bzw. Kreditmodellen, die das Bezahlen von Studiengebühren ab dem ersten Semester ermöglichen soll. Kritik an diesen Modellen wurde und wird zahlreich geübt [vgl. etwa <http://www.abs-bund.de/hintergrund/nachlaufende/>]. Daher soll im Folgenden nur auf ein zentrales Argument eingegangen werden: Das der Gerechtigkeit.

Das Hauptargument der BefürworterInnen der Kredit-, Darlehens- oder Steueraufschlagsmodelle geht etwa so: Der Staat hat kein Geld und da AkademikerInnen über ein höheres Einkommen von ihrem Studium profitieren, ist es nur gerecht, dass sie dafür auch etwas bezahlen. Wenn diese Gebühren erst fällig werden, wenn mensch schon Geld verdient, dann sind diese als gerecht und sozial zu betrachten. Das klingt zunächst einleuchtend, lässt aber die Realität außen vor.

Zum Bildungsbegriff

Zunächst liegt dem skizzierten Modell ein bestimmtes Bildungsverständnis zu Grunde: Das Studium wird als eine ökonomische Investition in das eigene Humankapital verstanden, deren «return on investment» das spätere, zu erwartende Einkommen ist. Demnach muss schon die Studienplatzwahl unter einem Investitionskalkül - und nicht etwa nach persönlichen Fähigkeiten und Neigungen - erfolgen. Die Rechnung, die von potentiellen Studierenden gelöst werden muss, lautet: Werde ich später so

viel mehr mit dem Studium verdienen, dass der nicht-Verdienst während des Studiums [Opportunitätskosten] und die Schulden [Kredit für Studiengebühren] überkompensiert werden? Da diese Rechnung insbesondere für ökonomisch verwertbare Studiengänge aufgeht, wird es eine Konzentration in den entsprechenden Fächern [etwa Wirtschafts-, Natur- und Rechtswissenschaften] geben. Ein zweiter Punkt verstärkt diese Entwicklung: KreditgeberInnen brauchen Garantien, dass der ausbezahlte Kredit samt Schuldzinsen auch wieder zurückbezahlt wird. Die Sicherheit ist dort am höchsten, wo entweder ein ausreichendes Familienvermögen vorhanden ist oder die betreffende Person bestimmte Studiengänge wählt.

und zur Chancengleichheit Das Studium wird demnach zumindest teilweise auf eine Kreditwürdigkeit reduziert. Zudem ist die Verschuldungsbereitschaft unterschiedlich hoch: Um so genannte bildungsferne Schichten nicht vom Studium abzuschrecken hat die Bundesregierung erst im Jahr 2001 eine Höchstgrenze für die Verschuldung durch das Bafög eingeführt. Dieser [unzureichende] versuch Versuch würde durch kreditfinanzierte Studiengebühren a la Hochschulrektorenkonferenz konterkariert. Zudem müssten Bafög-EmpfängerInnen doppelte Schulden abtragen, was kaum als gerecht bezeichnet werden kann. Weitere Punkte verschärfen die soziale Selektion:

- Wer die Gebühren direkt bezahlen kann, weil er/sie von Haus aus über das nötige Geld verfügt, spart sich die Schuldzinsen.
- Da Frauen im Durchschnitt nach wie vor

weniger Geld verdienen als Männer und nach wie vor in den meisten Fällen die Kindererziehung übernehmen müssen sie weit länger ihre Schulden zurückbezahlen als Männer. In Australien gibt es ein Modell nachlaufender Gebühren. Eine Hochrechnung kommt zum Schluss, dass bei einer angenommenen Verschuldung von 20.000 australischen Dollar [AUD] Männer im Durchschnitt 17 Jahre, Frauen hingegen 51 Jahre lang ihre Studiengebühren-»Schulden« zurückzahlen müssen.

Das Steuersystem und die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben

Ein Punkt bleibt in der ganzen Debatte säuberlich ausgespart: Das Einkommensteuersystem. Dieses ist in der Bundesrepublik progressiv ausgestaltet, d.h., wer mehr verdient bezahlt nicht nur absolut sondern auch relativ mehr Steuern. Unterstellt, einE AkademikerIn verdient in einem kürzeren Lebensabschnitt [das Studium braucht schließlich Zeit] gleich viel wie eine nicht-AkademikerIn in einem längeren Zeitraum, dann bezahlt der[die AkademikerIn mehr Steuern. Dies gilt immer dann, wenn ein höheres Einkommen in einem kürzeren Zeitraum bezogen wird, also für alle AkademikerInnen, die einen gut bezahlten Job bekommen. Dieser so genannte entgangene Glättungsvorteil der AkademikerInnen führt zu einer Refinanzierung des Studiums.

Über Wahrscheinlichkeiten

Mit einer Kreditfinanzierung der Studiengebühren würde man alle AkademikerInnen treffen - den studierten Taxifahrer und den Einkommensmillionär. Warum aber einE taxifahrende AkademikerIn mehr Abgaben bezahlen soll als der oder die nichtstudierte KollegIn

leuchtet ebenso wenig ein wie die Verschönerung eines nichtstudierten Einkommensmillionärs von der Mitfinanzierung der Hochschulen. Anders ausgedrückt: Es geht nie um diejenigen, die das Geld haben sondern um diejenigen, die - aus welchen Gründen auch immer - keinen gute bezahlten Arbeitsplatz erhalten haben. Wenn es tatsächlich um Gerechtigkeit geht, dann kann dies nur über eine Anhebung des Spitzensteuersatzes geschehen.

Exkurs: Grenzsteuersatz im Einkommensteuersystem Das deutsche Einkommensteuersystem ist ein so genanntes Grenzsteuersystem, d.h., jeder verdient Euro wird neu veranlagt. Ein Einkommensmillionär bezahlt für den Steuerfreibetrag [etwas über 7.000 Euro] keinen Cent Steuern, für den ersten Euro darüber den Eingangssteuersatz usw. Erst der rund 52.292 Euro [Alleinstehende] wird mit dem Spitzensteuersatz veranlagt. Wenn also - wie mehrfach geschehen - sowohl der Eingangssteuersatz als auch der Spitzensteuersatz gesenkt wird, dann entlastet man alle, die Spitzenverdiener jedoch doppelt. Dies muss durch eine Anhebung des Spitzensteuersatzes, den dann vermutlich auch viele AkademikerInnen bezahlen, rückgängig gemacht werden. Mit den daraus resultierenden Mehreinnahmen der öffentlichen Hand können unter anderem Hochschulen finanziert werden.

Ein halbwegs gerechtes System kann demnach nur durch eine öffentliche Finanzierung der Hochschulen gewährleistet werden. Durch eine entsprechende Ausgestaltung des Einkommensteuertarifes kann dafür Sorge getragen werden, dass diejenigen, die viel verdienen, auch entsprechend zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben beitragen. Staatliche Einnahmen müssen immer an der ökonomischen Potenz - also an Einkommen und Vermögen - festgemacht werden, nicht am formalen Bildungsgrad.

Weitere Informationen: <http://www.abs-bund.de/hintergrund/nachlaufende/>

Hochschulrahmengesetz unter Beschuss

Über Kleinstaaterei und Gebührentreiberei

Colin Tück und Sascha Vogt

Die Hochschulrektorenkonferenz fordert in ihrem Beschluss die Einführung von Studiengebühren ab dem ersten Semester - wohl wissend, dass die derzeitige Rechtslage ein solches System von Studiengebühren verbietet. Doch das Hochschulrahmengesetz, in dem durch die 6. Novelle ein [unvollständiges] Studiengebührenverbot enthalten ist, ist unter Beschuss geraten: Zum einen klagen sechs unionsgeführte Bundesländer vor dem Bundesverfassungsgericht gegen diese 6. Novelle, zum anderen ist durch eine mögliche «Reform» des Föderalismus das HRG als Ganzes gefährdet.

Seit 2002 verbietet das HRG den Ländern zumindest die Einführung allgemeiner Studiengebühren ab dem ersten Semester. Langzeitstudiengebühren oder Studienkonten sind zwar nach wie vor als Ausnahme in «besonderen Fällen» möglich, Modelle wie allgemeine oder nachlaufende Studiengebühren sind jedoch ausgeschlossen. Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Sachsen, Hamburg und das Saarland klagen derzeit gegen dieses Gebührenverbot - und haben für den Fall, dass die Bundesrichter das Gebührenverbot aus dem HRG streichen lassen, schon konkrete Gebührenpläne in der Schublade.

Die klagenden Bundesländer führen als Grund ihres Ganges nach Karlsruhe an, dass der Bund seine Gesetzgebungskompetenz überschritten und in die Länderkompetenz eingegriffen habe. Richtig ist dabei, dass Bildung in Deutschland Ländersache ist. Da jedoch niemand ernsthaft will, dass in der Bundesrepublik völlig unterschiedliche Hochschulsysteme existieren, sieht das Grundgesetz für den Bildungs-

bereich eine Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes vor, um «gleichwertige Lebensbedingungen» zu wahren. Das heißt, die Eckpunkte des Hochschulsystems regelt der Bund eben durch das Hochschulrahmengesetz. Die Klagenden meinen, dass ein Studiengebührenverbot nicht in diese Regelungskompetenz falle. Sowohl die Bundesregierung und das Deutsche Studentenwerk als auch der fzs und das ABS halten jedoch ein bundesweites Verbot für unumgänglich, um gleichwertige Verhältnisse in den Ländern zu schaffen und um sicherzustellen, dass die Gebührenfrage nicht von der Gnade einzelner Landesregierungen abhängt.

Zeitgleich arbeitet zudem die «Bundesstaatskommission» an einer Reform des deutschen Föderalismus. Glaubt man allen Gerüchten, droht hierbei der Bereich der Bildungspolitik zum Spielball der machtpolitischen Interessen zu werden: Die Länder wollen die alleinige Entscheidungsgewalt und auch der Bund liebäugelt zumindest damit, gewissen «Ballast» loszuwerden. Dafür, so war in einem Artikel des «Spiegel» zu lesen, sei man insgesamt auch bereit, den Verfassungsgrundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Frage zu stellen, um damit einen «Wettbewerb» der Länder zu forcieren. Wäre jedoch dieser Verfassungsgrundsatz gestrichen, bestünde tatsächlich keinerlei Rechtsgrundlage mehr für ein bundesweites Gebührenverbot. Mehr noch: Das Prinzip der Chancengleichheit würde auch und gerade für den Bildungsbereich offen in Frage gestellt, das gesamte Hochschulrahmengesetz wäre damit obsolet. Und dies würde insbesondere den Hochschulbereich betreffen: Gleichwohl tatsächliche Chancengleichheit beim Hochschulzugang und -verbleib trotz Öffnung der Hochschulen in

Deutschland niemals erreicht wurde, so war das Ziel der Herstellung ebendieser Chancengleichheit jahrzehntelang ein Konsens [fast] aller politischen Lager. Beängstigend ist hierbei, dass

dieses Ziel außer von beispielsweise dem fzs, dem ABS oder Gewerkschaften kaum noch vertreten wird.

Studienheft: Studiengebühren, Elitekonzeptionen und neoliberale Bildungspolitik

ISBN 3-924684-93-6, April 2004, Umfang: ca. 72 Seiten, Format A4, Preis: 7€

Rabatt: ab 5 Exemplaren 10%, ab 10 Ex. 20%, ab 20 Ex. 30%

Preis für fzs-Mitglieder nur 5€.

Harald Pittel: Politische Bedeutung und historische Besonderheit der aktuellen Hochschulstreiks

Klemens Himpele: Bildungsgutscheine und Studienkonten

Christian Berg: Baden-württembergische Szenarien «einer ganzheitlichen Hochschulreform in Deutschland» [zu den 17 Thesen des Ministers Frankenberg]

Lars Schewe: Bologna-Prozeß und Privatisierung – politische Widersprüche in der Europäisierung der Hochschulen

Stefan Bienefeld: Zum Verhältnis GATS-Bologna

Andreas Keller: Alternativen der Hochschulreform – Jenseits von Neoliberalismus und Status-Quo-Verteidigung

Markus Struben: Demoskopie als Demagogie – Zur «Informationspolitik» des Bertelsmann-CHE

Sabine Kiel: Die schleichende Veränderung des Hochschulzulassungsrechtes – und welche Interessen damit verfolgt werden

Lars Schewe/Klemens Himpele: Mythen und Wahrheit über das «Australische Modell» [HECS]

Morus Markard: Traditionen und aktuelle Wirkung des «Elitemotivs»

Andres Friedrichsmeier: Leistungsbezogene Mittelverteilung als Element von Hochschulentwicklung – Bilanz und Kritik aus gewerkschaftlicher Sicht

Ingrid Fitzek: Mythos USA – Legende und Wirklichkeit des US-amerikanischen Hochschulsystems

Peer Pasternack: «Hochschulqualität» als paradoxes Phänomen [kritische Auseinandersetzung mit den sog. neuen Steuerungsmodellen]

Mechthild Bayer/Roman Jaich: Die Zukunft der Weiterbildung – und das Fiasko der Hartz-Bildungsgutscheine

Vera Klier/Torsten Bultmann: Bildungspolitik und «aktivierender Staat»

Klaus Bullan, GEW Hamburg: Bildungsfinanzierung und Bildungsbeteiligung – vom Kindergarten bis zur Weiterbildung

Marc Kaulisch/Tobias Gombert: [Aus-]Bildung für welche Praxis? – emanzipatorische Alternativen einer Zweiten Bildungsreform

Alex Demirovic: Wissenschaft und Hochschulreform

Ingrid Lohmann: Universitäten, neue Medien und globaler Bildungsmarkt

HRK: Studienbeiträge als Drittmittel für die Lehre ermöglichen

Pressemitteilung vom 9. Juni 2004

Das Plenum der Hochschulrektorenkonferenz fordert für die Hochschulen die Möglichkeit, Studienbeiträge von den Studierenden zu erheben. Nur so werde es möglich sein, die Qualität des Lehrangebots langfristig zu sichern. Dies ist ein Ergebnis des Zusammentreffens vom 8. Juni in Bonn. Das Plenum betonte jedoch mit Nachdruck, die Einführung von Beiträgen der Studierenden entlasse den Staat nicht aus seiner Verantwortung für die Ausbildung der jungen Menschen.

«Der Staat muss die notwendige Grundfinanzierung verlässlich sichern», erläuterte dazu HRK-Präsident Professor Dr. Peter Gaehtgens am 9. Juni vor der Presse in Berlin. «Der Anteil privater Mittel an der Finanzierung der Hochschulen liegt in Deutschland mit etwa sechs Prozent sehr niedrig und resultiert fast ausschließlich aus der Einwerbung privater Drittmittel für die Forschung», so Gaehtgens weiter. «Eine Aufstockung dieses Anteils scheint angemessen. Im Bereich der Finanzierung der Forschung ist es möglich, auf die rückläufige staatliche Grundfinanzierung durch Einwerbung von Drittmitteln zu reagieren. Eine entsprechende Möglichkeit muss für die Lehre dringend geschaffen werden. Insofern müssen Studienbeiträge den Charakter von Drittmitteln für die Lehre haben. Studienbeiträge können aber die Hochschulen nicht sanieren. Selbst in den USA decken die Studiengebühren nur 20 Prozent des Finanzbedarfs der Hochschulen.» Als Bedingung für die Erhebung von Studienbeiträgen muss nach Überzeugung des HRK-Plenums gelten, dass:

1. der Staat seine Finanzaufwendungen für die Hochschulen nicht im Gegenzug reduziert,
2. die Hochschulen die Einnahmen eigenverantwortlich für die Qualität der Lehre einsetzen können,
3. die einzelne Hochschule selbst entscheiden kann, ob und in welcher Höhe sie Beiträge erhebt,
4. die Studienbeiträge sozial Benachteiligte nicht vom Studium fernhalten werden.

Zur Einführung empfiehlt die HRK eine Eingangsphase mit niedrigen Beiträgen und einer einheitlichen Obergrenze in der Größenordnung von 500 Euro pro Semester. In einer zweiten Phase sollen die Hochschulen die Beiträge innerhalb eines vom Staat festzulegenden Korridors selbstständig, gegebenenfalls auch nach Fächern differenziert, festlegen können. Zu diesem Zeitpunkt muss ein funktionierendes System staatlicher Stipendien oder Kreditsicherung installiert sein.

Die HRK erwartet von einem Beitragssystem eine Reihe positiver Effekte: Der Wettbewerb zwischen den Hochschulen um die Qualität ihres Lehrangebots würde angeregt. Die Studienzeiten würden verkürzt. Die Studierenden würden ihre Studienentscheidungen und -strategien bewusster und verantwortungsvoller treffen und die Bereitschaft der Hochschulen würde angeregt, die Qualität und den Stellenwert der Lehre zu erhöhen. So soll ein produktiver Wettbewerb um die besten Lehrbedingungen entstehen, der insgesamt zu einer breiten Verbesserung der Ausbildungsbedingungen und zu einem höheren Stellenwert der Lehre an den Hochschulen führt.

Scharfe Kritik an HRK-Gebührenmodell

fzs und ABS halten Vorstellungen der Hochschulrektoren für illusorisch

Pressemitteilung vom 9. Juni 2004

Der freie Zusammenschluss von studentInnenschaften [fzs] und das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren [ABS] haben den Entschluss der Hochschulrektorenkonferenz [HRK] zur Erhebung von Studiengebühren scharf kritisiert. «Studiengebühren sind kein sinnvoller Beitrag zur Hochschulfinanzierung», so Colin Tück, Mitglied im fzs-Vorstand. Die HRK gab heute morgen in Berlin ihre Pläne bekannt, an den Hochschulen ab dem ersten Semester mindestens 500 Euro Gebühren zu erheben. «Studiengebühren wirken abschreckend und erleichtern außerdem den stetigen Rückzug des Staats aus seiner Verantwortung für die Hochschulen», so Tück weiter.

Den Glauben der HRK, dass die Gebühren in voller Höhe den Hochschulen zufallen und die staatlichen Mittel nicht gekürzt werden, bezeichnete der fzs als illusorisch. «Jeder Finanzminister wird sich die Hände reiben! Die HRK liefert die perfekte Grundlage für den Rückzug der öffentlichen Hand», kommentiert Klemens Himpele, Geschäftsführer des ABS, den Beschluss. Der fzs und das ABS sprechen sich dagegen für eine bessere Ausstattung der Hochschulen durch ein leistungsgerechtes Steuersystem aus. «Die Reformen der Einkommens- und Körperschaftssteuer haben riesige Löcher in die öffentlichen Kassen gerissen. Darunter leiden nun die Hochschulen!», so Himpele. Eine Finanzierung durch Gebühren anstatt von Steuern bezeichneten fzs und ABS als «Umverteilung von unten nach oben». Nach neuesten Untersuchungen finanzieren die privaten Haushalte bereits jetzt rund 49% der Gesamtkosten einer Hochschulausbildung.

Das von der HRK geforderte Stipendiensystem bezeichnete der studentische Dachverband als «Feigenblatt». Die HRK hat kein eigenes Modell dafür vorgelegt, sondern den Staat als verantwortlich bezeichnet. «Die RektorInnen und Rektoren wollen offenbar gerne Gebühren erheben, scheuen sich aber nicht um die sozialen Auswirkungen. Keine Art von Studiengebühren ist sozial verträglich!», sagte Tück. fzs und ABS sehen zudem derzeit nicht die Möglichkeit für ein Stipendiensystem. Auch dazu fehlten dem Staat derzeit die nötigen Einnahmen, folglich sei auch dies ohne eine Neuorientierung in der Steuerpolitik nicht denkbar. «Dann finanziert man aber besser gleich die Hochschulen und lässt verstaubte Konzepte wie Studiengebühren in der Schublade», so Tück abschließend.

Ist die HRK fit für Europa?

HRK untergräbt Bologna Prozess und missachtet geltendes Völkerrecht

Pressemitteilung vom 14. Juni 2004

Der fzs kritisiert den Beschluss der HRK, sich für allgemeine Studiengebühren auszusprechen, jetzt auch wegen der Missachtung internationaler Prozesse und Abkommen. «Dieser Beschluss unterläuft die Bestrebungen im Bologna Prozess, die soziale Dimension stärker zu berücksichtigen und somit Studienzugang und -bedingungen zu verbessern», äußert sich Harald Pittel vom Vorstand des fzs.

«Es sagt schon einiges aus, wenn HRK-Präsident Gaethgens auf der Pressekonferenz auf den Bologna-Prozess zu sprechen kommt und sich dann lediglich zur Umstellung der Studiengänge auf Bachelor/Master äußert. Mit dem Geist des Bologna-Prozesses - der Schaffung eines europäischen Hochschulraums unter Berücksichtigung sozialer Aspekte, hat das nichts mehr zu tun», so Christine Scholz, ebenfalls fzs-Vorstand. Die HRK glaubt vielmehr, dass sie für den Schaden, den sie durch ihre Gebührenforderungen anrichtet, die Verantwortung einfach an die Politik abschieben kann. «Die Hochschulrektoren machen es sich einfach: Wir erheben Gebühren, für die soziale Abfederung sind andere zuständig», so Scholz weiter.

Die problematische Haltung der HRK wird insbesondere deutlich, wenn deren jüngsten Äußerungen mit derzeit gültigen internationalen Abkommen in Zusammenhang gestellt werden. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit dem UN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte einen völkerrechtlich bindenden Vertrag unterzeichnet, in dem sich die Unterzeichnerstaaten dazu verpflichten, nach und nach die Bildungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Laut Vertragstext soll dies insbesondere durch die Abschaffung von Studiengebühren unterstützt werden. «Die HRK ruft somit zu nichts weniger als einer Missachtung des Völkerrechts auf», so Pittel.

Auf der gleichen Sitzung beschloss die HRK, sich stärker auf europäischer Ebene durch den Dachverband European University Association [EUA] einzubringen. «Dieses Vorhaben ist tendenziell zu begrüßen, da häufig der internationale Bezug in der Arbeit der HRK fehlt. Allerdings ist es wünschenswert, dass eine Organisation, die sich auf dieser Ebene stärker engagiert, sich auch über den Sinn internationaler Abkommen bewusst wird», so Scholz abschließend.

Auszug aus dem Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Artikel 13

[1] Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf Bildung an. Sie stimmen überein, daß die Bildung auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und des Bewußtseins ihrer Würde gerichtet sein und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten stärken muß. Sie stimmen ferner überein, daß die Bildung es jedermann ermöglichen muß, eine nützliche Rolle in einer freien Gesellschaft zu spielen, daß sie Verständnis, Toleranz und Freundschaft unter allen Völkern und allen rassischen, ethnischen und religiösen Gruppen fördern sowie die Tätigkeit der Vereinten Nationen zur Erhaltung des Friedens unterstützen muß.

[2] Die Vertragsstaaten erkennen an, daß im Hinblick auf die volle Verwirklichung dieses Rechts

-
- der Grundschulunterricht für jedermann Pflicht und allen unentgeltlich zugänglich sein muß;
 - die verschiedenen Formen des höheren Schulwesens einschließlich des höheren Fach- und Berufsschulwesens auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit, allgemein verfügbar und jedermann zugänglich gemacht werden müssen;
 - der Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, **insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit**, jedermann gleichermaßen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich gemacht werden muß;
 - eine grundlegende Bildung für Personen, die eine Grundschule nicht besucht oder nicht beendet haben, so weit wie möglich zu fördern oder zu vertiefen ist;
 - die Entwicklung eines Schulsystems auf allen Stufen aktiv voranzutreiben, ein angemessenes Stipendiensystem einzurichten und die wirtschaftliche Lage der Lehrerschaft fortlaufend zu verbessern ist.

Sozial gerecht geht anders

Studentischer Sozialkongress thematisiert soziale Selektivität im Bildungssystem

Pressemitteilung vom 14. Juni 2004

Über 50 Studierende haben am vergangenen Wochenende beim zweiten Bundeskongress studentische Sozialpolitik in Münster über die weitere sozialpolitische Arbeit der studentischen Interessenvertretung diskutiert. Zentral war die Frage der sozialen Selektivität im Bildungssystem. In diesem Zusammenhang wurde Kritik an der Einführung von Studiengebühren geübt - vor allem mit Blick auf den Vorschlag der Hochschulrektorenkonferenz.

«Die HRK fordert unter anderem Studiengebühren, weil sie es ungerecht findet, dass wir angeblich Geld für Handys und Kneipe ausgeben, aber das Studium gebührenfrei bleibt», so Annerose Gulbins vom Vorstand des bundesweiten studentischen Dachverbands. «Wer aber schon heute kein Geld für Handy und Kneipe hat, dem wird durch die Einführung von Studiengebühren der Weg in die Hochschule endgültig versperrt. Damit werden zukünftig noch weniger Menschen aus bildungsfernen Schichten an den Hochschulen studieren. Schon heute sind sie mit 12% unterrepräsentiert.»

Die gleichzeitige Einführung eines Stipendiensystems mit der Einführung von Studiengebühren führt aus Sicht des fzs nicht zu einer sozial verträglicheren Ausgestaltung, sondern verstärkt die soziale Selektivität sogar noch weiter. «Wer die 1.000 bis 3.000 Euro, die die HRK in ihrem Beschluss mittelfristig empfiehlt, nicht aufbringen kann, der hat auch mit einem Stipendiensystem keine Gewissheit, dass er Zugang zur Hochschule erhält. Es ist ein grundlegender Unterschied, ob auf Zahlungen ein Rechtsanspruch besteht, oder ob - wie in Stipendiensystemen - zwischen «Begabten» und «weniger Begabten» bzw. «Leistungsbereiten» und «weniger Leistungsbereiten» in einem Auswahlverfahren unterschieden wird. Hier werden sich gerade die durchsetzen, die am besten ihre Ellenbogen zum Einsatz bringen können - und das werden vor allem diejenigen sein, die bereits heute Gewinner des Bildungssystems sind», erläutert Nele Hirsch, ebenfalls Vorstand im fzs.

Der fzs verwies in diesem Zusammenhang auf die Erfahrungen im Bereich der individuellen Studienfinanzierung: Das Honnefer Modell wurde 1972 durch das BAföG abgelöst, weil es sich als sozial diskriminierend erwiesen hatte, dass Menschen ohne die notwendigen finanziellen Mittel nicht nur Bedürftigkeit, sondern auch eine besondere «Begabung» nachweisen mussten. Dazu Hirsch: «Wir fordern ein Recht auf eine staatliche Absicherung beim Studium - keinen Gnadenakt.»

Anstatt das Bildungssystem durch die Einführung von Studiengebühren noch selektiver zu gestalten, fordert der fzs, dass endlich Maßnahmen ergriffen werden, die die Bildungsbeteiligung für benachteiligte Schichten fördern. So könnte im Rahmen einer BAföG-Novellierung beispielsweise über die Wiedereinführung eines umfassenden Schüler-BAföGs nachgedacht werden. «Wenn mehrere Millionen Euro zum Aufbau von Exzellenzzentren und Elitehochschulen zur Verfügung gestellt werden, von denen nur einige wenige Bildungsgewinner profitieren, dann ist das sozial ungerecht. Sozial gerecht wäre es dagegen, die Millionen dazu verwenden, um gezielt bisherigen Verlierern im Bildungssystem den Zugang zu erleichtern.»

Positionspapier zu nachlaufenden Studiengebühren

25. Mitgliederversammlung des fzs

In der Debatte um Studiengebühren wird in Deutschland immer wieder gerne das Beispiel Australien angeführt: Das dort bestehende Higher Education Contribution Scheme [HECS] zeige die soziale Verträglichkeit von nachlaufenden Studiengebühren und darüber hinaus, dass das von StudentInnen gezahlte Geld an den Hochschulen verbleibe. Die derzeit in der Diskussion befindlichen Studiengebührenmodelle orientieren sich demnach sehr häufig an HECS.

Hintergrund

In Australien wurden 1989 Studiengebühren eingeführt. Hintergrund war die Erhöhung der StudentInnenzahlen. Parallel dazu startete die australische Regierung ein umfangreiches Hochschulbauprogramm. Das Higher Education Contribution Scheme [HECS] sieht vor, dass StudentInnen nach ihrem Studium und ab einer bestimmten Einkommensgrenze ihre Studiengebühren in Form eines Steueraufschlages zurückzahlen; wer Studiengebühren sofort, d.h. während des Studiums zahlt, erhält einen Nachlass von 25% [demnächst 20%]. Dabei sind insgesamt etwa 40% aller Studienplätze HECS-Studienplätze, die übrigen stehen nur jenen StudentInnen zur Verfügung, die jeweils zu Semesterbeginn ihre Gebühren zahlen können.

Die Höhe der Studiengebühren war zunächst in allen Studiengängen gleich; die konservative Howard-Regierung führte 1996 ein in drei «Preiskategorien» gestaffeltes Modell ein, das sich an der jeweiligen Verwertbarkeit von Studiengängen bzw. dem zu erwartenden Einkommen orientiert. Demnach sind Medizin und Ju-

ra als die ökonomisch «verwertbarsten» Studiengänge auch am teuersten, gefolgt von naturwissenschaftlichen und zuletzt geisteswissenschaftlichen Fächern. Diese Preise bilden dabei keine angebotsseitigen Kosten ab, sondern orientieren sich am erwarteten Einkommen der AbsolventInnen. Deutlich wird dies vor allem bei Rechtswissenschaften, die als reine Buchwissenschaft verhältnismäßig geringe Kosten verursacht.

1. Nachlaufende Studiengebühren verschlechtern die Bildungschancen von Menschen aus bildungsfernen Schichten

Die Bevorzugung besser verdienender Familien ist schon im australischen System verankert. Zwar werden die Schulden in Australien lediglich inflationsindexiert und nicht verzinst, dafür sind aber massive Abschläge für SofortzahlerInnen vorgesehen. Das geringere Ausfallrisiko bei SofortzahlerInnen kann zudem eine Bevorzugung beim Hochschulzugang nach sich ziehen. Wenn sich die Hochschulen [teilweise] über nachlaufende Studiengebühren finanzieren, müssen sie das Ausfallrisiko bei der Zulassung zum Studium mit berücksichtigen - DirektzahlerInnen signalisieren Bonität. Davon profitieren insbesondere StudentInnen, die über die entsprechenden Mittel verfügen. Dies führt per definitionem zu einer Diskriminierung von Menschen aus bildungsfernen Schichten.

In Deutschland kann dieser Diskriminierung nicht mit staatlichen Transferleistungen [etwa BAföG] entgegengewirkt werden, da diese zumindest teilweise auf Darlehensbasis gewährt werden. Dies führt zu einer doppelten Ver-

schuldung und damit zu einer verstärkten Diskriminierung von StudentInnen aus bildungsfernen Schichten.

2. Die Finanzierung von Hochschulen ist und bleibt Aufgabe des Staates

Hochschulausbildung [ist] als ein öffentliches Gut zu betrachten und [ist und bleibt] eine vom Staat wahrzunehmende Verpflichtung [Prager Kommuniqué]. Sozial gerechter Hochschulzugang und die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre können nur durch eine der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit entsprechende Finanzierung von Bund und Ländern gewährleistet werden. In Anbetracht des unterfinanzierten Hochschulbereichs und der erwarteten [und wünschenswerten] Erhöhung der AbsolventInnenzahlen ist eine Steigerung der staatlichen Ausgaben für Lehre und Forschung unabdingbar. Die Einführung von [nachlaufenden] Studiengebühren wird den Rückzug des Staates aus der Hochschulfinanzierung erleichtern - parallel dazu wird die Höhe der Studiengebühren steigen müssen, damit die Hochschulen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Mittel aufbringen können. Denn die Verabschiedung des Haushaltes [und damit die Festlegung der Höhe der jeweiligen Hochschulbudgets] ist das höchste Recht eines Parlamentes, dem nicht vorgegriffen werden kann. Insofern sind Aussagen wie 'Der Staat darf sich nicht aus seiner Bildungsfinanzierung zurückziehen' bestenfalls politische Willenserklärungen, deren Halbwertszeit überschaubar ist. Die empirischen Erfahrungen, insbesondere auch aus Australien, zeigen eindeutig, dass die öffentliche Bildungsfinanzierung durch den Anstieg privater Mittel [z. B. Studiengebühren] zurückgefahren wird. Der Anteil von Studiengebühren stieg beispielsweise zwischen 1996 und 2001 von 19,6% auf 34,5% am Gesamtbudget der australischen Hochschulen. Parallel dazu sanken die staatlichen Zuschüsse im genannten Zeitraum um 1.200 AUD [722 Eu-

ro] pro StudentIn. Die Studie *Students Pay More, Unis Get Less, the Government Pockets the Difference* der australischen HochschullehrerInnengewerkschaft NTEU kommt zum Schluss, dass die australische Regierung durch die Erhöhung der Studiengebühren im Wesentlichen eine Konsolidierung ihres Haushaltes anstrebt.

3. Nachlaufende Studiengebühren wirken abschreckend auf Menschen aus bildungsfernen Schichten

Der Zugang zu Bildung hängt in Deutschland mehr als in anderen Ländern maßgeblich von der sozialen Herkunft ab. Der Bildungsweg von Kindern mit hoher sozialer Herkunft entspricht in der Regel dem Schema Grundschule-Gymnasium-Universität, während die Bildungsbeteiligung von Kindern aus sozial schwächer gestellten Familien im sekundären und tertiären Bereich wesentlich geringer ist. So stammen heute lediglich 12% der StudentInnen an deutschen Hochschulen aus bildungsfernen Schichten - halb so viele wie noch 1982 [23%].

Internationale Untersuchungen wie die IGLU oder die OECD-Studie belegen die Selektivität des deutschen Bildungssystems: Durch die Unverbindlichkeit und die Erhebung von Gebühren im Vorschulbereich sowie durch das dreigliedrige Schulsystem wird unter anderem die Chance auf eine gerechte Bildungsbeteiligung verhindert. Chancengleichheit im Bildungssystem setzt zumindest die Abschaffung jeglicher Gebühren sowie eine grundlegende Reform des dreigliedrigen Schulsystems voraus.

Die Erhebung auch nachlaufender Studiengebühren wird eine abschreckende Wirkung auf Studierwillige mit sozial schwächerer und schwacher Herkunft haben und demnach zu weiterer sozialer Selektion führen. Denn die Bereitschaft, sich zu verschulden, ist bei sozial schwächer gestellten Menschen wesentlich geringer. Im Rahmen der 2001 durchgeführten BAföG-Novellierung wurde u.a. eine Höchstverschuldungsgrenze [10.000 Euro] ein-

geführt, um Verschuldungsängste zu minimieren. Die Einführung nachlaufender Studiengebühren wirkt diesem Ziel diametral entgegen: Statt den potenziellen Schuldenberg möglichst gering zu halten, würden nachlaufende Studiengebühren zu einer verstärkten Belastung finanziell benachteiligter Menschen führen: Neben den eigentlichen Gebühren muss von einer hohen Zinsbelastung ausgegangen werden. Die Einführung nachlaufender Studiengebühren widerspricht damit auch dem Ziel, die Zahl der HochschulabsolventInnen in der BRD zu erhöhen.

4. Nachlaufende Studiengebühren beeinflussen Studien- und Berufswahl

Die Einführung nachlaufender Studiengebühren wird die Studien- und die Berufswahl von StudentInnen stark beeinflussen. Wenn StudentInnen zusätzlich zu den Lebenshaltungskosten Schulden für ihr Studium aufnehmen, werden sie ihre Studienwahl nicht von persönlichen Eignungen und Neigungen, sondern verstärkt aufgrund der Verwertbarkeit des jeweiligen Studienganges abhängig machen, um ihre Schulden möglichst bald bzw. überhaupt begleichen zu können. Das Studium als Investition in das eigene Humankapital wird somit der Logik des Return on Investment folgen: Rechnet sich das Studium und insbesondere die Schuldenaufnahme im Hinblick auf das zu erwartende Einkommen? Hier muss schon die Studienplatzwahl unter einem Investitionskalkül erfolgen. Von einer freien Studienwahl kann bei einem solchen Szenario nicht mehr die Rede sein. Zugleich wird eine hohe «Nachfrage» nach ökonomisch verwertbaren Studiengängen einen breiten Fächerkanon unmöglich machen. Die Einführung [nachlaufender] Studiengebühren wird damit auch schwere Konsequenzen für ein breites Bildungsangebot haben.

5. Nachlaufende Studiengebühren wirken sich negativ auf das Studierverhalten aus

Das Studierverhalten wird sich bei der Einführung von [nachlaufenden] Studiengebühren verändern. Einer Studie des Wiener Büros für Sozialtechnologie und Evaluationsforschung zufolge verspüren 55% der befragten StudentInnen an österreichischen Hochschulen nach Einführung von Studiengebühren einen verstärkten zeitlichen bzw. finanziellen externen Druck; dies gilt insbesondere für StudentInnen aus bildungsfernen Schichten.

Dieser Druck, dem semesterweise zahlende StudentInnen ausgesetzt sind, wird zu einer Reduktion auf die notwendigsten Studienveranstaltungen und zu einem möglichst schnellen Abschluss führen; zugleich wird der Besuch von Lehrveranstaltungen, die nicht unmittelbar mit dem Studium zu tun haben, reduziert. Dadurch wird der Blick über den eigenen Teller rand unmöglich. Auch hierbei sind insbesondere StudentInnen aus bildungsfernen Schichten betroffen.

Bei der Einführung nachlaufender Studiengebühren ist demnach zu befürchten, dass für studentisches Engagement in kulturellen, sozialen und politischen Bereichen kein Platz mehr sein wird. Die Reduktion eines Studiums auf eine Investition in das eigene Humankapital wird die Möglichkeiten zur Entfaltung der StudentInnenschaft als relevante Gruppe innerhalb einer demokratischen Gesellschaft schwächen.

6. Nachlaufende Studiengebühren belasten Frauen stärker als Männer

Bei der Einführung von nachlaufenden Studiengebühren werden Frauen wesentlich stärker belastet als Männer. Da nach wie vor mehr Frauen als Männer die Kindererziehung übernehmen und entsprechend Erziehungsurlaub nehmen, müssen sie über einen längeren Zeit-

raum hinweg ihre angehäuften Schulden abtragen. Nach Einführung des top-up fees in Großbritannien beispielsweise werden Frauen durchschnittlich 4-5 Jahre länger als Männer ihre Gebühren zurückzahlen müssen. Frauen zahlen demnach 19,5 Jahre, Männer hingegen «nur» 15 Jahre lang. Aufgrund der unterschiedlichen Einkommenshöhe und Lebensarbeitszeit von Frauen und Männern wird darüber hinaus ein Großteil der Frauen im Gegensatz zu Männern ihre Schuldenlast bis zur Erreichung des Pensionsalters nicht vollständig zurückzahlen können. Eine australische Hochrechnung kommt zum Schluss, dass bei einer angenommenen Verschuldung von 20.000 australischen Dollar [AUD] Männer im Durchschnitt 17 Jahre, Frauen hingegen 51 Jahre lang ihre HECS-Schulden zurückzahlen müssen. Eine Gleichberechtigung von Männern und Frauen wird gerade durch die Einführung von nachlaufenden Studiengebühren erschwert.

7. Druck zur Profilbildung

Ein grundsätzliches Problem der nachlaufenden Studiengebühren ist die Unsicherheit bezüglich des künftigen Verdienstes der Studierenden. Es lassen sich jedoch statistische Mittelwerte und Wahrscheinlichkeiten errechnen, die von Fach zu Fach differieren: Je besser ökonomisch verwertbar ein Studienabschluss ist, desto geringer ist das Ausfallrisiko, das anfällt. Daher werden sich die Hochschulen, die sich teilweise über derartige Gebühren finanzieren müssen, zwei Dinge Überlegen:

1. Die Abschlüsse welcher Studienfächer lassen sich am besten vermarkten?
2. Welche Kalkulation bringt uns selbst die höchste Sicherheit im Rückfluss der Studiengebühren?

Den ersten Punkt wird man grob mit Wirtschaftswissenschaften, Jura, Naturwissenschaften und einigen weiteren Fächern defi-

nieren. Beim zweiten Punkt wird man sich das Ausfallrisiko ganzer Gruppen überlegen und vermutlich zu einer Mischkalkulation der genannten Fächer kommen. Die Hochschulen werden durch die nachlaufenden Studiengebühren eine Profilbildung vornehmen, die die ökonomischen Verwertbarkeiten widerspiegelt.

Ein zweites Problem ist die Menge der Studierenden: Je mehr Studierende in einem Fachbereich eingeschrieben sind, desto mehr Geld bekommt dieser nachlaufend als Einnahmen. Demnach entfalten die nachlaufenden Studiengebühren hier die gleiche Wirkung wie die nachfrageorientierte Hochschulfinanzierung. Dies bedeutet, dass sich nur große Studiengänge rechnen, da sich hier entsprechend Geld eintreiben lässt. Dies bedeutet weiter, dass im Falle zu geringer Nachfrage einzelnen Fachbereiche geschlossen werden müssten, was eine weitere Konzentration auf die oben genannten Fächer nach sich ziehen dürfte. Das Problem der Qualität des Studiums soll nur gestreift werden klar scheint aber, dass im Falle einer nachfrageorientierten Hochschulfinanzierung Massenveranstaltungen dominieren werden.

8. Nachlaufende Studiengebühren wirken sich auf den wissenschaftlichen Apparat aus

Das Problem der Nachfrageorientierung wird auch den wissenschaftlichen Apparat nicht verschonen: Wenn Hochschulen via nachlaufenden Studiengebühren nachfrageorientiert finanziert werden, dann müssen sie auch ihren Personalbestand an dieser Nachfrage ausrichten können. Dies bedeutet: Wenn man wenige Studierende hat, so muss man Personal abbauen. Die Kriterien der Stellenauswahl muss wiederum ökonomischen Kriterien folgen, nicht aus Bosheit sondern aus reinem Refinanzierungsinteressen. Die Fragen, die sich die Hochschule stellen muss, sind dann: Wer wirbt viele Drittmittel ein? Wer schleust viele Studierende

durch? Wer kann als Werbeträger für die Hochschule dienen? Die eigentlichen Fragen [Wer lehrt gut? Wer forscht gut?] werden wenn überhaupt nur um den Schein zu wahren gestellt. Kritische WissenschaftlerInnen, die sich nicht

der Wirtschaft oder Stiftungen andienen, dürften es künftig schwer haben. Interessant wird auch sein, was mit nicht direkt ökonomisch verwertbarer Grundlagenforschung geschieht.

Eine starke Stimme auf Bundesebene

Der studentische Dachverband fzs stellt sich vor

Selbstdarstellung

Der «freie Zusammenschluss von studentInnenschaften» [fzs] ist der einzige studentische Dachverband in der Bundesrepublik Deutschland. Er besteht zur Zeit aus über 83 StudentInnenvertretungen, die bundesweit über 1 Millionen StudentInnen repräsentieren.

Die Aufgaben

Der fzs widmet sich in erster Linie folgenden Aufgabenbereichen:

1. Er vertritt die StudentInnen nach Außen.

Dabei bedient er sich einer umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit ebenso, wie Gesprächen mit anderen überregional tätigen Organisationen und Institutionen. Er ist auf internationaler Ebene unter anderem Mitglied in «ESIB - The National Unions of Students in Europe» und der «International Union of Students» [IUS].

2. Er arbeitet konzeptionell. Um in die herrschenden Politikverhältnisse wirksam eingreifen zu können ist es enorm wichtig, aus einer offensiven Position heraus zu agieren. Ergo versucht der fzs in seinen Arbeitskreisen ständig eigene Konzeptionen zu erarbeiten und diese in den Meinungsbildungsprozeß einzubringen. Dies gilt besonders für hochschul-, bildungs- und sozialpolitische Fragestellungen, aber auch für alle anderen.

3. Er ist koordinierend tätig. Als studentischer Dachverband stellt der fzs eine Plattform für die überregionale Koordination und Absprache der StudentInnenvertretungen dar. Denn eine gewisse «Schlagkraft» läßt sich oft nur entwickeln, wenn die StudentInnen auch vor Ort in den Hochschulstandorten Druck ausüben.

4. Er fungiert als studentisches Bildungswerk.

Um die ReferentInnen in den StudentInnenvertretungen auf ihre Aufgaben vorzubereiten und ständig zu schulen, bietet der fzs laufend Seminare an. Die Palette reicht von EinsteigerInnenseminaren Hochschulpolitik bis zu Seminaren zu lokaler Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

5. Der fzs ist Informationsknotenpunkt.

Als studentischer Dachverband ist er für StudentInnenvertretungen Anlaufstelle für Informationen. Zudem informiert er seine Mitglieder regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen in aufbereiteter Form [Rundbrief], da nicht jede StudentInnenvertretung vor Ort dazu in der Lage ist. Er verfügt zudem über ein Archiv zu den zentralen Themen studentischer Politik der letzten Jahre, aus dem eine Vielzahl von Publikationen bestellbar ist [Praktischer Materialismus].

Vorstand

Annerose Gulbins	Studienreform, Studentische Selbstverwaltung, Sozialpolitik annerose.gulbins@fzs-online.org 0176 21232119
Nele Hirsch	Sozialpolitik, Studentische Selbstverwaltung, Frauen- und Geschlechterpolitik nele.hirsch@fzs-online.org 0176 24005790
Harald Pittel	Internationale Hochschulpolitik, Politische Bildung harald.pittel@fzs-online.org 0172 3938395
Christine Scholz	Internationale Hochschulpolitik, Frauen- und Geschlechterpolitik christine.scholz@fzs-online.org 0177 2349702
Colin Tück	Studienreform, Hochschulfinanzierung und Studiengebühren colin.tueck@fzs-online.org 0173 9896010
Sascha Vogt	Sozialpolitik, Hochschulfinanzierung und Studiengebühren sascha.vogt@fzs-online.org 0179 5054295

Geschäftsführung

Astrid Marxen	Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit presse@fzs-online.org 0228 2420389
Manfred Milkereit	Geschäftsführer gefue@fzs-online.org 0228 262119

Näheres findest Du auf unserer Homepage:

www.fzs-online.org

oder über unser Büro:

freier Zusammenschluss von studentInnenschaften e.V.

Reuterstr. 44

53113 Bonn

Telefon: 0228 262119

Fax: 0228 2420388

Mail: info@fzs-online.org

Bankverbindung:

fzs, Konto Nr. 8246400, Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 205 00

Ein starkes Bündnis

Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren

Selbstdarstellung

Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren [ABS] entstand im April 1999, als es die neue rot-grüne Bundesregierung sichtbar an Entschlossenheit mangeln ließ, ihr Wahlversprechen eines bundeseinheitlichen Studiengebührenverbotes in die Tat umzusetzen. Programatische Plattform des ABS ist der «Krefelder Aufruf», der bei der ABS-Geschäftsstelle sowie im Internet erhältlich ist und auf grundsätzlicher Ebene für eine umfassende Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums eintritt. Durch eine Erklärung, dieser Plattform zuzustimmen, erfolgt der Beitritt zum ABS.

Bislang haben sich über 100 Organisationen dem ABS angeschlossen. Die beteiligten Studierendenvertretungen, darunter der studentische Dachverband fzs [freier Zusammenschluss von studentInnenschaften], repräsentieren ca. 1,7 der 2,0 Millionen StudentInnen hierzulande. Dem ABS gehören zudem die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft [GEW], politische Jugend- und Hochschulorganisationen [Juso- und Grüne Hochschulgruppen, Bündnis linker und radikaldemokratischer Hochschulgruppen, JungdemokratInnen/Junge Linke], der Bund demokratischer WissenschaftlerInnen [BdWi], das Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt, die Evangelische Studierendegemeinde und viele weitere an. Auch zahlreiche WissenschaftlerInnen unterstützen das ABS.

Vielfältige Aktivitäten

Das ABS hat im Winter 1999/2000 über 120.000 Unterschriften für ein umfassendes Studiengebührenverbot gesammelt. Diese wurden in Verbindung mit einer kleinen Akti-

on der Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn im Februar 2000 übergeben. Im Streik in Nordrhein-Westfalen im Sommer 2002 sammelte das ABS über 117.000 Unterschriften, die dem Ministerium übergeben wurden. Bei den Protesten gegen Studiengebühren, die 2003 in zahlreichen Bundesländern stattfanden, beteiligte sich das ABS mit Beiträgen bei Veranstaltungen.

Am 7. Juni 2000 mobilisierte das ABS ca. 10.000 StudentInnen zu Demonstrationen in Berlin, Köln und Stuttgart, am 13.12.2003 war das ABS an den bundesweiten Demonstrationen beteiligt. Hier gingen über 60.000 Menschen gegen Bildungs- und Sozialabbau auf die Straße. Das ABS gibt regelmäßig eine Zeitung heraus. Außerdem publiziert es eine Schriftenreihe, in der bisher drei Broschüren erschienen sind: «Rahmengesetz statt Staatsvertrag – Zur Diskussion um das Studiengebührenverbot» [Mai/Juni 1999], «Argumente gegen Studiengebühren – Eine Widerlegung von Behauptungen» [Oktober 1999, inzwischen in der dritten Auflage erschienen] und «Gebühren für 'Langzeitstudierende? – Fakten zur Debatte» [Juli 2001, inzwischen in der dritten Auflage erschienen]. In Vorbereitung ist die Broschüre 4 «Bildungsgutscheine und Studienkonten», die demnächst erscheinen wird.

Im Sommer 2002 startete das ABS die Kampagne «Gute Bildung braucht Zeit» gegen Gebühren für so genannte Langzeitsudierende. Hierzu gibt es auch eine Homepage: Das ABS wendet sich zu gegebenen Anlässen an maßgebliche BildungspolitikerInnen, vertritt seine Auffassungen bei Vorträgen, auf Podien etc., beobachtet intensiv die Entwicklungen rund um Studiengebühren sowohl in der Bundesrepu-

blik Deutschland als auch international und stellt auf Anfrage gerne ReferentInnen. Auch als Sachverständiger ist das ABS schon zu diversen Anhörungen eingeladen worden, so dass wir in den entsprechenden Entscheidungsprozessen klar Position gegen Studiengebühren vertreten konnten.

So funktioniert das ABS

Die Politik des ABS bestimmen eine halbjährliche Vollversammlung und dazwischen ein Koordinierungsgremium [ABS-KO].

Dem ABS-KO gehören derzeit an:

- AStA Uni Köln
- AStA Uni Paderborn
- Bund demokratischer Wissenschaft-

lerInnen [BdWi]

- Bundesausschuss Studentinnen und Studenten in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft [GEW-BASS]
- Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt
- Bündnis grün-alternativer Hochschulgruppen [BGAH]
- Bündnis linker und radikaldemokratischer Hochschulgruppen [LiRa]
- Evangelische Studierendengemeinde
- freier Zusammenschluss von studentInnenschaften [fzs]
- Juso-Hochschulgruppen Bundesverband
- Landes-Asten-Treffen Nordrhein-Westfalen
- UStA Karlsruhe

Der ABS-KO ist per E-Mail zu erreichen:
abs-ko@studis.de

Kontakt zum ABS

Das ABS unterhält eine Geschäftsstelle in Bonn.
Aktionsbündnis gegen Studiengebühren [ABS] – beim fzs
Reuterstr. 44
53113 Bonn
Tel: [0228] 96 69 94 79
Fax: [0228] 242 03 88
E-Mail: abs@studis.de
Web: www.abs-bund.de

Bankverbindung

ABS Konto: 8246401, Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 20 500
Steuerabzugsfähige Spenden an BdWi e.V. Spendenkonto, Konto 48000277, Sparkasse Bonn, BLZ 380 500 00, Kennwort «ABS».

Über die Autoren

Klemens Himpele studiert Volkswirtschaftslehre an der Universität zu Köln. Er ist Projektleiter für Bildungspolitik im AStA der Uni Köln und seit November 2002 Geschäftsführer des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren [ABS].

Colin Tück studiert Elektrotechnik an der RWTH Aachen und war dort AStA-Vorsitzender. Er ist Mitglied im Vorstand des freien Zusammenschlusses von studentInnenschaften [fzs].

Sascha Vogt studiert Kommunikationswissenschaft an der Universität Münster. Er war dort Vorsitzender des AStA und ist seit November 2003 Mitglied des Vorstands des freien Zusammenschlusses von studentInnenschaften [fzs].

Bestellformular

Name _____

Organisation _____

Adresse _____

E-Mail _____

Telefon _____

Bitte liefert mir _____ Exemplare des Studienheftes (siehe S. 11)
zum Preis von jeweils 5 / 7 €¹ zuzüglich Versandkosten.

Ort/Datum

Unterschrift

Formular ausfüllen und an den fzs (Adresse siehe vordere Umschlagseite)
schicken oder faxen.

¹Nicht-Zutreffendes bitte streichen. Ermäßigter Preis nur für Mitglieder des fzs.